

Aus der Arbeit des Meersburger Gemeinderates – in öffentlicher Sitzung am 15.12.2020
Alle Beschlüsse sowie die jeweiligen Sitzungsvorlagen und den nachfolgenden Bericht können Sie auch online unter www.buergerinfo-meersburg.de nachlesen.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin sagt, in der Oktober-Sitzung hätte sie die Verwaltung gebeten eine Aufstellung der geplanten Einsparungen im Haushalt 2021 für die Öffentlichkeit zu erstellen, leider hätte sie bis heute diese Liste vermisst.

<- Bürgermeister Scherer antwortet, momentan sei man intensiv in den Vorbereitungen für den Haushalt 2021. Außerdem sei das letzte dreiviertel Jahr nicht einfach gewesen und täglich würden neue Herausforderungen auf die Verwaltung zu kommen. Da bitte er sie um Verständnis.

Die Bürgerin möchte noch folgendes bezüglich der Corona-Verordnung wissen:

1. Ab 20:00 Uhr müsse man zu Hause sein. Sie möchte wissen, ob die Sitzung geschlossen werde, oder bliebe das Ratsgremium da, weil es erlaubt sei und die Öffentlichkeit würde dann ausgeschlossen werden.
<- Die Verwaltung berichtet, es wurden Bescheinigungen für alle Besucher vorbereitet, welche bis oder nach 20:00 Uhr noch im Saal sind. Man würde die Bescheinigung entsprechend ausstellen, damit niemand auf dem Nachhauseweg Schwierigkeiten bekäme. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit werde so in jedem Fall vermieden.
2. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Stadt in Zukunft Videositzungen dauerhaft einführen wolle, oder sei das nur eine Maßnahme wegen Corona.
<- Bürgermeister Scherer antwortet, man habe in der letzten Woche die Hauptsatzung geändert. Das bedeute, dass eine Videositzung möglich sei aber nicht generell stattfände, sondern nur in einer Notsituation gemacht werden würde.

Eine andere Bürgerin möchte wissen, wie viel von der Stadt abgelehnten Ferienwohnungsanträgen doch durch das Baurechtsamt vom Landratsamt genehmigt wurden.
<- Bürgermeister Scherer antwortet, er könne die Frage momentan nicht beantworten, werde diese aber an den Baumamtsleiter weitergeben.

TOP 2: Anfragen des Gemeinderate

Es gab keine Anfragen seitens des Gemeinderates.

TOP 3: Vergabe Tourismusentwicklungskonzept

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt den TOP 3 in das nächste Jahr 2021 zurückstellen.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Antrag zu.

TOP 4: Einführung einer Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Meersburg / Umsetzung des § 41a Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Ziffer 3 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung noch abgeändert.

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Meersburg nach § 41a GemO zu und spricht sich für die Einführung folgender Beteiligungsformen aus:
 - a. Rathausführung
 - b. Aktionstag
 - c. Ergänzende projektbezogene Beteiligungsform
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des gesamten Bausteinmodells und der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.
3. Der Gemeinderat nimmt den Stellenanteil für die Sozialarbeiterin von 9,61% mit in die Haushaltberatung auf.

TOP 5: Altstadtberuhigung – Projekt: Einführung einer Fußgängerzone Saison 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zu.

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer erweiterten Fußgängerzone wie in der Anlage 1 dargestellt. Die bisher vorhandenen Fußgängerzonen bleiben weiterhin bestand.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung mechanische Poller aufgrund eventueller negativen Erfahrungen nach Information an den Gemeinderat zu installieren.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung im Herbst/Winter 2021 die Erfahrungen aus der Saison 2021 im Gemeinderat vorzustellen.

**TOP 6: Erweiterung Kindergarten im Sommertal
- Projektstand
- Arbeitsvergaben Ausschreibungspaket 03
- Kostenbericht**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zu.

- 1) Die Aktualisierung der Kostenberechnung wurde zur Kenntnis genommen
- 2) Die Estricharbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma E+I Industrieboden GmbH aus Salem, zum Angebotspreis von 41.790,16 € vergeben.
- 3) Die Türen und Zargen werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Schreinerei Bucher GmbH & Co. KG aus Owingen, zum Angebotspreis von 24.789,20 € vergeben.
- 4) Die Arbeiten für den Brandschutzvorhang werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Wielath aus Oberteuringen, zum Angebotspreis von 10.162,76 € vergeben.
- 5) Die Sonnenschutzarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma RS Reck GmbH aus Singen a. H., zum Angebotspreis von 18.007,20 € vergeben.
- 6) Die Metallbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Wieser GmbH aus Reichenau, zum Angebotspreis von 39.258,59 € vergeben.
- 7) Die Trockenbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Moll Akustik und Trockenbau GmbH aus Ravensburg, zum Angebotspreis von 69.640,53 € vergeben.

TOP 7: Feststellung der Jahresabschlüsse der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH für das Jahr 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Beschlussvorschlag an.

1. Der Gemeinderat entscheidet, dass in Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 22.09.2015 für das Wirtschaftsjahr 2019 eine Verlustabdeckung in Höhe von 329.562 € erfolgt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Meersburg in der Gesellschafterversammlung der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:
 1. Vom Jahresabschluss 2019 der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
 2. Der Jahresabschluss 2019 der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG wird gemäß § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 20 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	15.956.172,47 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	14.835.103,05 €
- das Umlaufvermögen	828.804,14 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	68.631,12 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	11.159.485,75 €
- Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00 €

- die erhaltenen Sonderposten mit Zuschüsse und Zulagen	1.689.810,42 €
- die Rückstellungen	147.490,64 €
- die Verbindlichkeiten	2.892.307,58 €
Jahresfehlbetrag	349.830,75 €
Summe der Erträge	4.712.194,48 €
Summe der Aufwendungen	5.062.025,23 €

3. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 349.830,75 € wird bis zu einer Höhe von 329.562 € von der Stadt Meersburg übernommen, der verbleibende Betrag wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung übernommen.
 4. Dem Aufsichtsrat der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2019 gem. § 10 lit. j des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.
 5. Der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH als Komplementärin der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Geschäftsführung der Komplementärin wird gem. § 16 Abs. 2 lit. i des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.
1. Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Meersburg in der Gesellschafterversammlung der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:
 1. Vom Jahresabschluss 2019 der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
 2. Der Jahresabschluss 2019 der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH wird gemäß § 8 Abs. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	43.006,67 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	34.303,66 €
- das Umlaufvermögen	8.703,01 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	23.525,93 €
- die Rückstellungen	3.100,00 €
- die Verbindlichkeiten	16.380,74 €
Jahresüberschuss	256,49 €
Summe der Erträge	153.435,56 €
Summe der Aufwendungen	153.179,07 €

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung gem. § 12 des Gesellschaftsvertrags der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH wird zugestimmt.
 4. Der Geschäftsführung der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

TOP 8: Gebührenkalkulation der Wassergebühr für die Jahre 2021-2023 und Erlass der 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zu.

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Meersburg beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung zu erheben und wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Verbrauchsgebühr aus.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze 2021 und die Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 zugrunde.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden

- die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Die Verzinsung des Eigenkapitals wurde über einen Gewinnzuschlag berücksichtigt.
5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
 6. In der Kalkulation erfolgt der Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von 5.123 € sowie der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 36.152 €. Die Kostenüberdeckungen aus 2018 in Höhe von 113.963 € und 2019 in Höhe von 90.999 € werden nicht ausgeglichen.
 7. Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 19.01.2010 laut Anlage.

TOP 9: Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Meersburg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zu.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 wie in Anlage 1 dargestellt.

TOP 10: Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2021 und Erlass der 3. Änderung der Abwassersatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Beschlussvorschlag an.

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren 2021 laut Anlage 1) einschließlich der von der Verwaltung in dieser Vorlage vorgeschlagenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Aufrechnung der Kostenüber- und Unterdeckungen bei der Abwasserbeseitigung zu.
- 3) Der Gemeinderat erhöht die Schmutzwassergebühr von 1,31 €/m³ auf 1,70 €/m³ und senkt die Niederschlagswassergebühr von 0,36 €/m² auf 0,31 €/m².
- 4) Der Gemeinderat erlässt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – Abws.) vom 19. Januar 2010.

TOP 11: Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.11.2020

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.11.2020 wurde dem Gemeinderat vor und während der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Sitzungsniederschrift nach § 34 der Geschäftsordnung als anerkannt.

TOP 12: Berichte der Verwaltung

Bekanntgaben im Gemeinderat am 15.12.2020 in der öffentlichen Sitzung

Neujahrsempfang 2021

Die Verwaltung habe lange gewartet, aufgrund der aktuellen Lage wird der Neujahrsempfang 2021 abgesagt. Man werde eine Neujahrsrede als Video aufnehmen und auf den YouTube-Kanal von Meersburg einstellen.

Abbrennverbot an Silvester

Trotz Verkaufsverbot seit dieser Woche sind schon im Vorfeld Silvesterraketen verkauft worden. Die Stadt Meersburg hat im kommenden Mitteilungsblatt wieder einen Plan mit dem erweiterten Altstadtbereich mit dazugehöriger Verfügung abgedruckt.

Weihnachtswünsche

Allen Gästen und Bürger*innen ein gesundes Weihnachtsfest und damit verbunden die Bitte, die Corona-Regeln einzuhalten damit hoffentlich alle 2021 in Richtung „normales Leben“ zurückkommen.